

# Computer statt Sturmgewehre

**Die EU will halbautomatische Waffen mit hoher Ladekapazität verbieten. Die Schweiz muss die Regeln übernehmen, wenn sie im Schengenraum verbleiben will. Der Bundesrat hat zwar butterweiche Ausnahmeregelungen für das Schweizer Sturmgewehr verhandelt, trotzdem wehrt sich die Schweizer Waffenlobby Pro Tell mit Händen und Füssen gegen das neue Waffenrecht. Sie verteidigt die Vorstellung von einem Bürger, der frei ist, weil er bewaffnet ist. Das ist nicht nur gefährlich, sondern im 21. Jahrhundert geradezu absurd. Auch die Schweiz muss endlich einsehen, dass unsere Freiheit längst nicht mehr vom Sturmgewehr im Putzschrank abhängig ist. Viel wichtiger wäre es, für mehr Freiheit und Sicherheit im digitalen Raum zu sorgen.**

Es ist etwa ein Meter lang, wiegt zusammen mit der Munition sechs Kilogramm und ist in der Lage, pro Sekunde (!) fast 12 Schüsse abzufeuern: Die Rede ist vom SG 550 der Schweizer Waffenschmiede SIG, auch bekannt als Sturmgewehr 90.<sup>1</sup> Wikipedia schwärmt: *Durch die geringen Fertigungstoleranzen, den geschmiedeten, kaltgehämmerten und gehärteten Lauf sowie die Gw-Pat-90-Munition zählt das SG 550 zu den präzisesten Sturmgewehren weltweit.*<sup>2</sup> Das Gewehr ist das Standardgewehr der Schweizer Armee. Modellvarianten des Sturmgewehrs werden von der GSG 9 der Bundespolizei in Deutschland, der

französischen Armee, der National Security Guard Indiens, der Drug Enforcement Administration und des FBI in den USA, von den ägyptischen Sicherheitskräften und von der Schweizer Garde im Vatikan genutzt.

Eine Superwaffe made in Switzerland also. Diese Superwaffe bewahren Schweizer Armeeangehörige zu Hause im Putzkasten auf. Nach der Dienstzeit können sie die Waffe kaufen. Voraussetzung ist, dass das Serief Feuer deaktiviert und so die vollautomatische Waffe zu einem Halbautomaten umgebaut wird. Diese halbautomatische Waffe können ehemalige Schweizer Soldaten dann aber problemlos ins Zivilleben mitnehmen. Damit befindet sich die Schweiz auf Kollisionskurs mit der EU: Brüssel verbietet neu halbautomatische Waffen mit hoher Ladekapazität. Das sind Waffen, mit denen man ohne Nachladen mehrere Schüsse nacheinander abgegeben kann und die über ein Magazin mit mehr als zehn Patronen verfügen.<sup>3</sup>

## Butterweiche Ausnahmeregelungen

Die Schlagzeilen in den Schweizer Medien waren so vorhersehbar wie unzutreffend: *Die EU will Schweizern das Sturmgewehr verbieten*, titelte «20 Minuten».<sup>4</sup> Was natürlich sofort Kommentare provozierte wie *Niemals gebe ich mein stgw 90 weg!* oder *Wir sind ein freier Staat und das soll auch so bleiben bis zu Die EU hat nur Angst dass es Widerstand von den Bürgern geben kann.*<sup>5</sup>

Die Schlagzeile war aber verfrüht, denn der Bundesrat weiss, was er seinen Mannen schuldet und hat deshalb in Brüssel butterweiche Ausnahmeregelungen verhandelt. Die Sicherheitspolitische Kommission des Nationalrats hat die Regeln letzte Woche weiter aufgeweicht. Das Resultat: Armeeangehörige dürfen ihre Sturmgewehre nach Dienstende weiterhin übernehmen, wenn sie in den drei Jahren vor ihrer Entlassung aus dem Militär zweimal das Obligatorische und zweimal das Feldschiessen absolviert haben. Obwohl ausgemusterte Sturmgewehre halbautomatische Waffen sind, sollen sie nicht den Status einer verbotenen Waffe erhalten. Ende gut, alles gut? Von wegen!

Auch im Jahr 2018 gibt es immer noch Menschen, die glauben, nur ein bewaffneter Bürger sei ein freier Bürger. Sie sei bereit, *unsere Rechte und Freiheiten zu verteidigen*, erklärt die Schweizer Waffenlobby Pro Tell. Denn mit der Übernahme der EU-Waffenrichtlinien drohe eine *Entwaffnung der Schweizerinnen und Schweizer*. Was für die «Gesellschaft für ein freies Waffenrecht» offensichtlich ein Horrorszenario ist, empfinden andere eher als Erleichterung: Was kann daran schlecht sein, wenn Menschen entwaffnet werden?

## Bewaffnete Bürger gegen den Staat

Für Pro Tell und die Waffenfreunde gehört *das Recht, eine persönliche Waffe zu besitzen, zu den fundamentalen Rechten freier*

*Menschen*, schreibt der «Ordnungspolitische Blog».<sup>6</sup> Und weiter: *Wer die Option verliert, sich gegen Gewalt mit Gegengewalt persönlich zu wehren, wird zum wehrlosen Opfer jener, die verbotenerweise Waffen besitzen und jener, die das Monopol des Waffentragens beanspruchen*. Was hier polemisch als *Monopol des Waffentragens* verunglimpft wird, heisst normalerweise Gewaltmonopol und das liegt beim Staat. Ausschliesslich staatliche Organe sind berechtigt, physische Gewalt anzuwenden. Der oben zitierte Satz bedeutet also: Wer keine Waffe tragen kann, wird zum Opfer des Staates. Und das bedeutet: Die Waffe schützt den Bürger vor dem Staat.

Ein anderer Schweizer Waffenblog schreibt denn auch ganz ungeschminkt: *Ob Waffen ... auch gegen die Regierung eingesetzt werden könnten, hängt im Wesentlichen vom Verhalten der Regierung und nicht von demjenigen der Waffenbesitzer ab.*<sup>7</sup> Angesichts solcher Sätze kann man sich schon fragen, wer da der Patriot ist – und wer sich ein Bürgerbild zurechtgezimmert hat, das es so auch in der Vergangenheit nie gab. In der Schweiz schon gar nicht. In einem Land, in dem das Volk der Souverän ist, ist es geradezu absurd, einen Gegensatz aufzubauen zwischen Bürger und Staat.

## Gefährliche Besserwisser

Das Bild des freien, weil bewaffneten Bürgers, der sich bei Bedarf gegen den Staat wehren kann, ist hochproblematisch, es

ist gefährlich – und es ist historisch kreuzfalsch. Pro Tell bezieht sich schon im Namen auf den mythischen Nationalhelden, der sich gegen die Obrigkeit gewehrt haben soll. Einmal abgesehen davon, dass die Tell-Legende eine erfundene Geschichte ist – der Städtebund auf dem Gebiet der heutigen Schweiz hat sich erstens nicht gegen die Obrigkeit im deutschen Reich gewehrt, sondern sich explizit dem Kaiser unterstellt und zweitens waren die eidgenössischen Orte selbst unerbittliche Obrigkeiten, die ihr Land und ihre Untertanen fest im Griff hatten. So fest, dass es in Basel zum blutigen Aufstand der Untertanen in der Landschaft gegen die Stadt kam.

Für die Schweizer Bürger hiess das: Die Obrigkeit, der Staat, die Macht, die sass in Zürich, in Basel, in Bern oder in einer anderen Stadt – und sie war unerbittlich. Der freie, weil bewaffnete Bürger ist eine historische Fiktion. Und in der Gegenwart eine höchst gefährliche Vorstellung. Denn die Idee, dass der einzelne Bürger sich im Notfall gegen den Staat (das heisst in der Schweiz: gegen die Gemeinschaft der Bürger) wehren kann, meint auch, dass der Einzelne im Zweifelsfall besser weiss, was richtig ist, als jene Mehrheit der Stimmbürger, die in einer Demokratie das Sagen hat. Solche bewaffnete Bürger-Besserwisser ha-

ben mit Freiheit nichts zu tun. Das ist mit historischem Kitsch verbrämte Anarchie.

### **Freiheit meint heute vor allem digitale Freiheit**

Nein, wenn die «freien Bürger» im 21. Jahrhundert etwas für ihre Sicherheit und Freiheit tun möchten, dann sollten sie statt in Sturmgewehre lieber in Computer investieren. In unserem Alltag hängt unsere Freiheit heute viel stärker als von ein paar Bleikugeln davon ab, dass unsere persönlichen Daten geschützt sind. So gesehen ist die aktuelle Diskussion darüber, ob unsere Kinder mit dem Facebook-Ableger WhatsApp chatten, oder lieber zum Schweizer Programm Threema greifen sollen, viel relevanter als die Diskussion darüber, wieviel Schuss Munition ein Gewehr haben darf.

Übrigens: Anders als in den USA gibt es in der Schweiz kein verfassungsmässig garantiertes Grundrecht auf Waffenbesitz. Im Gegenteil: Die Verfassung ermächtigt den Bund explizit dazu, gegen den Missbrauch von Waffen vorzugehen. Im Artikel 107 der Bundesverfassung steht: *Der Bund erlässt Vorschriften gegen den Missbrauch von Waffen, Waffenzubehör und Munition.*<sup>8</sup> Wenn Sie das nächste Mal jemanden von einem Grundrecht auf Waffenbesitz schwadronieren hören, dann machen Sie ihn (oder sie)

doch darauf aufmerksam, dass die Schweiz ein Verfassungsstaat ist. Und die Verfassung garantiert das Recht auf Leben und auf körperliche und geistige Unversehrtheit – aber kein Recht auf Waffen.

Basel, 8. Juni 2018, Matthias Zehnder  
[mz@matthiaszehnder.ch](mailto:mz@matthiaszehnder.ch)

Quellen:

- 1 Vgl. <http://www.swissarms.ch/de/sg-550-pe-90-sturmgewehr.php>
- 2 Vgl. [https://de.wikipedia.org/wiki/SIG\\_550](https://de.wikipedia.org/wiki/SIG_550)
- 3 Vgl. <https://www.tagesanzeiger.ch/schweiz/standard/was-passiert-mit-dem-sturmgewehr/story/28584326>
- 4 Vgl. <http://www.20min.ch/schweiz/news/story/Die-EU-will-Schweizern-das-Sturmgewehr-verbieten-22577465>
- 5 Ebd.
- 6 Vgl. <http://www.ordnungspolitik.ch/2017/03/25/recht-auf-waffenbesitz-es-geht-um-mehr/>
- 7 Vgl. <https://www.fin-ger-weg-vom-schweizer-waffenrecht.ch/2017/11/wider-das-geplapper-unser-argumentarium-fuer-waffenrechtsdebatten/>
- 8 Vgl. <https://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/19995395/index.html#a107>